



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 21. April 2023

Nummer 16

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
121 Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes im Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Vollmerz	2
122 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Innenstadt	2
123 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell	3
124 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
125 Sprechstunden des Versorgungsamtes	5
126 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**121 FESTSTELLUNG DES LEERBLEIBENS EINES SITZES IM ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-VOLLMERZ**

Herr Robin Fehl, 70619 Stuttgart, hat durch Wegzug aus Schlüchtern gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz **verloren**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das **Leerbleiben des Sitzes** und die **Reduzierung der Sitze** des Ortsbeirats Schlüchtern-Vollmerz **auf 6 Sitze für die Dauer der Wahlzeit** fest, da der eingereichte Wahlvorschlag – Kennwort **GfV**– erschöpft ist.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 18.04.2023

Der stellvertretende Gemeindegewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Baier, Erster Stadtrat

122 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN- INNENSTADT

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern- Innenstadt lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 12. Mai 2023, um 20.00 Uhr,

in die Gaststätte Acisbrunnen in Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2022
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Entstehung Eigenjagdbezirk Stöckelsrain/ Binz durch Kloster Schlüchtern
Verschiedenes

9. Jagdpachtminderung durch Entstehung des EJB
10. Verschiedenes

Schlüchtern, 18.04.2023
gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

123 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HOHENZELL AM FREITAG, DEN 31. MÄRZ 2023 IM FEUERWEHR-GERÄTEHAUS HOHENZELL

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Jürgen Latsch, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, begrüßt die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung, darunter Reinhold Baier für die Stadt Schlüchtern und Revierförster Heinrich Lutz von HessenForst. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern am 17.03., sowie am 21.3. und 30.03. in den Kinzigtal-Nachrichten und am 23.3. im Bergwinkel-Bote. An der Versammlung nehmen 19 Jagdgenossen teil, die eine Fläche von 393,62 ha repräsentieren, 3 davon mittels Vollmacht vertreten.

2. Bericht des Vorstandes

Jürgen Latsch berichtet, dass die beschlossenen Anschaffungen von Holzhäcksler und Arbeitskorb getätigt wurden. Die interessierten Jagdgenossen wurden am 17.02.2023 in der Bedienung der Holzhäckslers eingewiesen, ohne Einweisung darf das Gerät nicht genutzt werden. Es sind nur die dafür vorgesehenen Gelenkwellen zu benutzen, die in zwei Längen zur Verfügung stehen. Die Vorgaben zur Drehzahl sind einzuhalten und die Betriebsstunden zu notieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der neue Arbeitskorb nur mit Schlauchbruchsicherungen verwendet werden darf. Generell gilt, dass mit den Maschinen sorgsam umzugehen ist und sie vom Nutzer nach Gebrauch abzuschmieren sowie an den bekannten Unterstellort zurück zu bringen sind. Eine Weitergabe an Nicht-Jagdgenossen oder Verwandte, die keinen Anspruch auf die Maschinennutzung haben, darf nicht erfolgen. Beschädigungen sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden. Auf § 2 der Maschinennutzungssatzung wird hingewiesen, wonach die Maschinennutzung eigenverantwortlich unter Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu erfolgen hat.

Bezüglich der im Vorjahr beschlossenen Wegebaumaßnahmen hat Herr Lotz von der Stadt Schlüchtern eine Durchführung für das Jahr 2023 verbindlich zugesagt.

3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 1.07.2022 wird vom Schriftführer Werner Oertl verlesen. Einwände werden nicht vorgebracht.

4. Bericht des Kassierers

Dirk Gericke erläutert die wichtigsten Buchungsposten des vergangenen Geschäftsjahres, wie die Neuanschaffungen, Versicherungen und Jagdkataster. Erfreulicherweise gab es für die wenigen Reparaturen nur geringe Aufwendungen. Das Flex-Konto wirkt sich nach wie vor neutral auf die Kasse aus, da immer noch keine Zinsen gezahlt werden.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Da Wilfried Fehl zur Kassenprüfung nicht zur Verfügung stand, ist Markus Lang eingesprungen und hat neben Jan Möller die Kasse geprüft. Markus Lang bestätigt die richtig geführte, rechnerisch korrekte Kassenführung und stellt den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes. Unter Enthaltung der Vorstandsmitglieder wird der Vorstand ohne Gegenstimme entlastet.

6. Bericht der Jagdpächter

Im abgelaufenen Jagdjahr wurden 3 Waschbären, 2 Dachse, 16 Füchse, 3 Elstern, 24 Stück Schwarzwild, 49 Rehe und 2 Stück Rotwild (ein Schmaltier und ein Schmalspießer) erlegt. Revierförster Lutz moniert, dass der Rotwild-Abschuss zu gering sei und appelliert an die Jagdpächter, in ihren Bemühungen nicht nach zu lassen, denn das Rotwild täte dem Wald nicht gut.

7. Verwendung des Jagdpachterlöses 2022/2023

Jürgen Latsch verliest die vor Versammlungsbeginn eingereichten Anträge. Danach wird zur Wahl gestellt, ob der Reinertrag der Jagdnutzung komplett an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der zugrundeliegenden Flächengröße verteilt werden soll. Die anwesenden Jagdgenossen sind allesamt dagegen.

Folgende Anträge werden einstimmig angenommen:

Antrag 1 über 300 € Vorstandsentschädigung

Antrag 2 über eine Rücklage von 4.600 € für Wegebaumaßnahmen

Antrag 3 über die Bereitstellung von bis zu 1.500 € für Geschäftskosten sowie Bewirtung bei Jahreshauptversammlung und Ausflug oder Festlichkeit

Antrag 4 über 1.000 € für Maschineninstandhaltung und Reparaturen, der nicht benötigte Restbetrag wird dem Rücklagenkonto für spätere Maschinenanschaffungen gutgeschrieben.

Antrag 5 über die Anschaffung eines neuen Viehtriebwagens für 6.500 € und Verkauf des alten wird mit 18 zu 1 Stimmen angenommen (393,23 zu 0,39 ha).

Einstimmig angenommen wird Antrag 6 über die Änderung von § 6 der Maschinennutzungssatzung: Der Gebührensatz für den neuen Häcksler wird auf 2,50 € pro Stunde festgelegt, der Nutzungssatz für das Ballenwickelgerät auf 0,50 € pro Ballen reduziert.

Mit 17 zu 2 Stimmen und 391,96 zu 1,66 ha wird Antrag 7 abgelehnt, eine Nutzungsgebühr für die Viehtriebwagen von 10 € jährlich einzuführen.

Antrag 8: Da die beschlossenen Anschaffungen und Maßnahmen die jährlichen Pachteinnahmen übersteigen, wird einstimmig beschlossen, die fehlende Summe aus den Rücklagen zu entnehmen.

Ein weiterer Antrag wurde von Hessen-Forst eingereicht, den Revierförster Heinrich Lutz erläutert. Darin wird der Austritt der Jagdgenossenschaft aus der Hegegemeinschaft „Rotwildring Rotwildgebiet Hessischer Spessart (RRS)“ und Eintritt in die neue „Hegegemeinschaft Hessischer Spessart“ beantragt. Laut Herrn Lutz bestünden nur Verteile, da der neue Hegering, dem die Forstämter Jossgrund, Hanau-Wolfgang und Schlüchtern, sowie das Kloster Schlüchtern angehören, ein wissenschaftlich basiertes Wildmanagement auf Basis der Schalenwildrichtlinie des Landes Hessen betreibt und somit insbesondere die Interessen der Eigentümer verfolge, nicht die der Trophäenjäger.

Organisatorisch sei der neue Hegering klein und schlank gehalten. Nachbewilligungen würden unkompliziert erfolgen, Mitgliedsbeiträge fielen nicht an. Nach kurzer Erörterung unter den Jagdgenossen und den Jagdpächtern wird der Antrag mit 18 zu 1 Stimmen angenommen (392,35 zu 1,27 ha).

8. Verschiedenes

Jörg Röder bekannt, dass die Feuerwehr zwei Schulungen zum Umgang mit dem Defibrillator anbieten wird.

Jürgen Latsch beschließt die Versammlung um 21:50 Uhr.

Hohenzell, 12.04.2023

gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

gez. Werner Oertl, Schriftführer

124 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Mittwoch, den 26. April 2023, um 17:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Nahverkehrsplan Main-Kinzig-Kreis
2. Ulrich von Hutten Jahr
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.04.2023

gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

125 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **April 2023** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 28.04.2023

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!

126 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.